

Anwesend: Daniel Hilti  
Klaus Beck (bis 19.30 Uhr, Trakt. Nr. 126 - 140)  
Markus Beck  
Simon Biedermann  
Markus Falk  
Walter Frick  
Andreas Heeb  
Martin Hilti  
Alexandra Konrad-Biedermann  
Anton Ospelt  
Jack Quaderer  
Caroline Riegler  
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: Andreas Jehle, Gemeindegassier, zu Trakt. Nr. 127  
Franz Hilti, Hauswart Resch, zu Trakt. Nr. 129

Zeit: 17.00 - 20.10 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus

Sitzungs-Nr. 9

Behandelte  
Geschäfte: 126 - 148

Protokoll: Uwe Richter

## **126 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 03. Juni 2015**

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 03. Juni 2015 wird genehmigt.

## 127 Gemeinderechnung 2014

### Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission (Art. 56 ff des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76) hat die Gemeinderechnung 2014 geprüft. Sie bestätigt, dass

- die Bilanz per 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von CHF 194'877'754.70 und einem Reinvermögen von CHF 182'531'313.33 und
- die Laufende Rechnung per 31.12.2014 mit einem Überschuss von CHF 12'887'178.86

mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen und empfiehlt dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung 2014 zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegt diesem Antrag bei.

Die ReviTrust Grant Thornton AG, Schaan, als das von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagene und vom Gemeinderat beauftragte Revisionsbüro, hat ihre Prüfung ebenfalls durchgeführt. Der ausführliche Bericht der ReviTrust Grant Thornton AG wurde dem Gemeinderat mit den Unterlagen zu diesem Traktandum zugestellt.

Gemäss Art. 113 Abs.1 des Gemeindegesetzes ist die Gemeinderechnung jeweils bis spätestens Ende Mai des folgenden Jahres zu erstellen und der Geschäftsprüfungskommission zur Revision vorzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Gemeinderechnung innerhalb von drei Wochen zu revidieren und den Befund zusammen mit der Gemeinderechnung an den Gemeindevorsteher zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu übergeben.

Laut Abs. 3 des vorstehenden Artikels ist die Gemeinderechnung zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und auf Verlangen schriftlich auszufolgen.

Die ausführlichen Unterlagen zu diesem Traktandum sind den Mitgliedern des Gemeinderates bereits am 03. Juni 2014 zugestellt worden.

### Dem Antrag liegt bei

- Bericht Geschäftsprüfungskommission (elektronisch)

### Antrag

Die Gemeinderechnung 2014 wird genehmigt und den verantwortlichen Organen im Sinne von Art. 57 Entlastung erteilt.

## Erwägungen

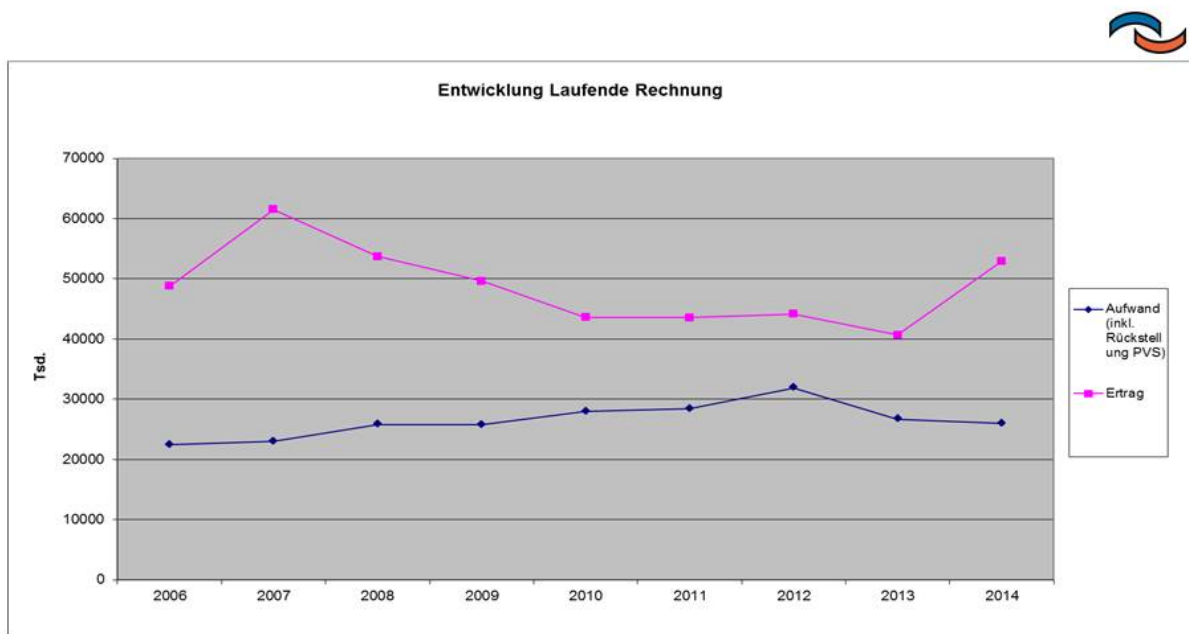
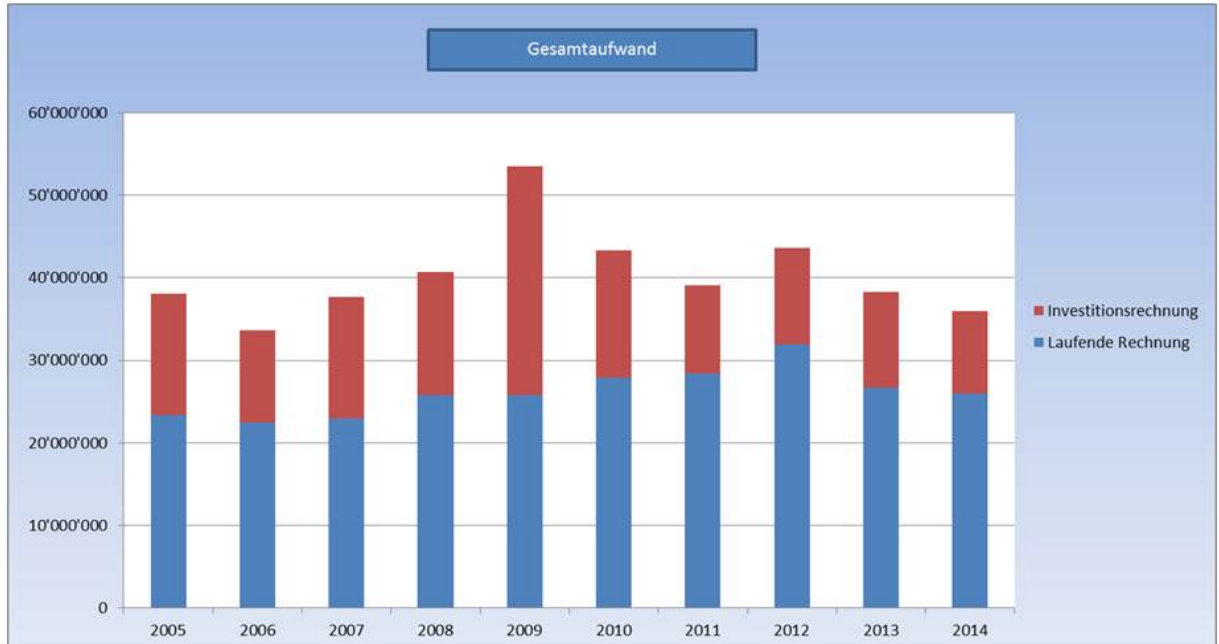
Gemeindekassier Andreas Jehle informiert den Gemeinderat mit folgenden Folien:

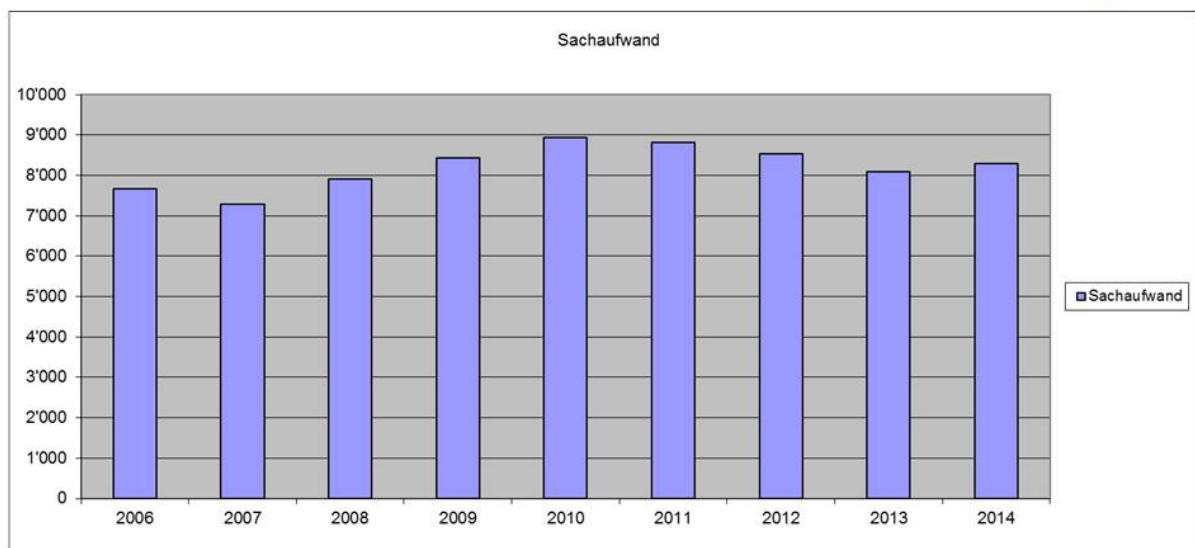
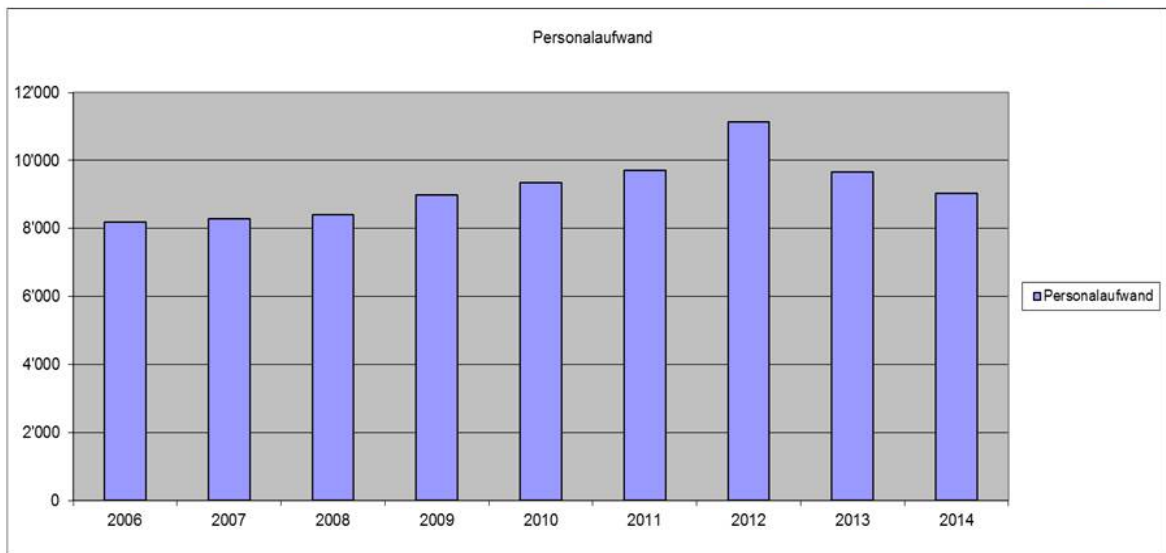
### Eckdaten 2014



- Überschuss Gesamtrechnung CHF 17.0 Mio.
- Stand Netto-Finanzvermögen Ende 2014: CHF 131.6 Mio.
- Rückgang Aufwand Laufende Rechnung CHF 0.7 Mio.
- Mehreinnahmen Steuern natürliche Personen
- Diverse Sondereinnahmen

Wichtige Zahlen in Kürze				
<b>Gemeinde Schaan</b>				
	Re 2013 GR 18.06.2014	Budget 2014 GR 27.11.2013	Rechnung 2014 GR 01.07.2015	Abweichung Bu / Re 2014
<b>Laufende Rechnung</b>				
Ertrag	40'686'193	39'277'700	52'950'910	13'673'210
interne Verrechnungen	1'325'380	1'254'500	1'183'053	-71'447
Ertrag incl. Verrechnungen	<b>42'011'573</b>	<b>40'532'200</b>	<b>54'133'963</b>	<b>13'601'763</b>
Aufw and (ohne Abschreibungen)	26'662'734	27'382'400	25'974'743	-1'407'657
interne Verrechnungen	1'325'380	1'254'500	1'183'053	-71'447
Aufw and incl. Verrechnungen	<b>27'988'114</b>	<b>28'636'900</b>	<b>27'157'796</b>	<b>-1'479'104</b>
Bruttoergebnis	<b>14'023'459</b>	<b>11'895'300</b>	<b>26'976'167</b>	<b>15'080'867</b>
Deckungsquote (=Bruttoerg.in % der Gesamteinnahmen)	34.47%	30.29%	50.95%	110.30%
Abschreibung Verwaltungsvermögen: gesetzlich	<b>12'626'860</b>	<b>16'132'600</b>	<b>14'088'989</b>	<b>-2'043'611</b>
Abschreibung Finanzvermögen:	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	<b>1'396'599</b>	<b>-4'237'300</b>	<b>12'887'178</b>	<b>17'124'478</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben	11'935'616	12'032'000	10'322'635	-1'709'365
Investitionseinnahmen	298'504	443'000	363'678	-79'322
Investitionen Finanzvermögen (als Info)	127'565	180'000	94'482	-85'518
Nettoinvestitionen VV	<b>11'637'112</b>	<b>11'589'000</b>	<b>9'958'957</b>	<b>-1'630'043</b>
Selbstfinanzierungsm. (=Abschr.IR und Ertragsüberschuss)	14'023'459	11'895'300	26'976'167	15'080'867
Fehlbetrag	<b>2'386'347</b>	<b>306'300</b>	<b>17'017'210</b>	<b>16'710'910</b>
Deckungsüberschuss	<b>2'386'347</b>	<b>306'300</b>	<b>17'017'210</b>	<b>16'710'910</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>120.51%</b>	<b>102.64%</b>	<b>270.87%</b>	
<b>Gesamtausgaben</b>				
Laufende Ausgaben	26'662'734	27'382'400	25'974'743	-1'407'657
Investitionsausgaben	11'935'616	12'032'000	10'322'635	-1'709'365
Total	<b>38'598'350</b>	<b>39'414'400</b>	<b>36'297'378</b>	<b>-3'117'022</b>
Investitionsquote in %	<b>30.92%</b>	<b>30.53%</b>	<b>28.44%</b>	<b>54.84%</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>				
Laufende Einnahmen	40'686'193	39'277'700	52'950'910	13'673'210
Investive Erträge	298'504	443'000	363'678	-79'322
Total	<b>40'984'697</b>	<b>39'720'700</b>	<b>53'314'588</b>	<b>13'593'888</b>
<b>Finanzierung Mehrausgaben</b>				
Gesamtausgaben	38'598'350	39'414'400	36'297'378	-3'117'022
Gesamteinnahmen	40'984'697	39'720'700	53'314'588	13'593'888
Mehrausgaben	<b>2'386'347</b>	<b>306'300</b>	<b>17'017'210</b>	
Mehreinnahmen	<b>2'386'347</b>	<b>306'300</b>	<b>17'017'210</b>	
Einsatz Finanzvermögen	0	0	0	
<b>Direktdeckungsgrad Gesamtausgaben</b>	<b>106.18%</b>	<b>100.78%</b>	<b>146.88%</b>	





<b>Finanzplan Eckdaten 2013 - 2018 (bei Gemeindesteuerzuschlag 150%)</b>						
Alle Beträge in TCHF						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Ertrag/Subventionsbeitr./Einnahmen</b>	40'984	53'315	43'607	43'882	44'326	44'750
Laufende Rechnung	40'686	52'951	43'000	43'860	44'300	44'750
Investitionsrechnung	298	364	607	22	26	0
<b>Aufwand/Investitionen</b>	38'598	36'298	38'974	40'666	47'082	41'587
Laufende Rechnung	26'663	25'975	26'150	26'670	27'200	27'250
Investitionsrechnung	11'935	10'323	12'824	13'996	19'882	14'337
<b>Mehrertrag/-aufwand</b>	<b>2'386</b>	<b>17'017</b>	<b>4'633</b>	<b>3'216</b>	<b>-2'756</b>	<b>3'163</b>
<b>Nettofinanzvermögen</b>	<b>114'597</b>	<b>131'614</b>	<b>136'247</b>	<b>139'463</b>	<b>136'707</b>	<b>139'870</b>
						Tab. 1
<b>Nettofinanzvermögen 2013 - 2018</b>						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Finanzvermögen</b>	127'648	143'960	148'747	152'163	150'207	152'370
- Wertschriften	42'372	40'951	44'000	44'500	45'000	45'500
- Finanzanlagen*	35'619	40'907	45'000	46'000	46'300	48'300
- Barvermögen	33'433	42'062	40'847	43'163	40'907	40'770
- Übriges Finanzvermögen**	16'224	20'040	18'900	18'500	18'000	17'800
./. Fremde Mittel	13'051	12'346	12'500	12'700	13'500	12'500
<b>Überdeckung / Unterdeckung</b>	<b>114'597</b>	<b>131'614</b>	<b>136'247</b>	<b>139'463</b>	<b>136'707</b>	<b>139'870</b>
* Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"						Tab. 2
** Übriges Finanzvermögen: Forderungen (Landeskasse, Debitoren, TA)						
<b>Deckungsgrad der Verbindlichkeiten</b>	<b>978%</b>	<b>1166%</b>	<b>1190%</b>	<b>1198%</b>	<b>1113%</b>	<b>1219%</b>

Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Ein Teil der Einnahmen aus der Steueramnestie wird weiterhin zur Verfügung stehen, da diese Einnahmen bzw. Vermögen neu auf einer höheren Grundlage versteuert werden. Eine Aussage über die Höhe ist allerdings schwierig.
- Auf Grund einer Ausweitung von Kapazitäten in einem Industriebetrieb konnten Mehreinnahmen von CHF 280'000.-- generiert werden.
- In der Information an die Öffentlichkeit werden keine Details über die Zahlen aus der Steueramnestie bekannt gegeben.
- Für 2015 ist nach einer ersten Tendenz davon auszugehen, dass bei den Grossbetrieben auf Grund der Wechselkursproblematik Gewinnrückgänge zu verzeichnen sein werden.

#### Allgemeiner Bericht

Die „Beiträge“ sind durch Gesetze vorgegeben und nicht beeinflussbar.

„Honorare und Dienstleistungen“ beinhaltet Dienstleistungen jeglicher Art wie z.B. externe Reinigung, Rabattenpflege, Anwalts-, Akklärungs- oder Ingenieurkosten.



*Laufende Rechnung*

Es wird vorgängig festgehalten, dass es sich um einen Rückblick handelt und die notwendigen Nachtragskredite bereits gesprochen worden sind. Viele Posten konnten tiefer als budgetiert abgerechnet werden.

Konto	Bemerkungen
200.318.00 Dienstleistungen, Honorare	Bei allen Kindergärten wurden Wassersparmassnahmen eingerichtet, welche Kosten verursachten. Kindergärten und Primarschule werden noch bis zur neuen Rechnungslegung getrennt verrechnet, obwohl sie zusammengelegt worden sind.
200.361.01 Beitrag an Land Kindergartenlöhne	Der Rückgang ist auf die Situation mit Kindergartenkindern aus dem Ausland zurückzuführen, deren Schulgeld mit dem Land verrechnet wird.
220.361.00 Beiträge an Sonderschulen	Die Höhe hängt von der Anzahl an Fällen ab, die Belastung erfolgt durch das Land.
620.313.00 Gemeindestrassen Verbrauchsmaterialien	2014 war weniger Winterdienst notwendig, zudem wurden die Feldwege weniger als in vergangenen Jahren repariert.
620.318.03 Schulwegsicherung	Die Höhe der Kosten hängt von den Projekten ab (bauliche Massnahmen werden auf anderen Konti abgerechnet).
780.	Auf Grund der zu verstärkenden Neophytenbekämpfung wird eine fixe Budgetierung notwendig sein.
780.318.06 Div. Umweltmassnahmen	Ein „Essigbaum“ musste entfernt werden, inkl. umgebendes Erdreich. Der „neue“ Umweltbeauftragte hat Aufgabenfelder bearbeitet, die z.T. Mehrkosten verursachen.
800.318.03 Stiftung Pachtgemein- schaft	Die Kosten sind zurückgegangen, die Fachberatung wird aber auf jeden Fall beibehalten werden müssen, auch die Administration ist nach wie vor notwendig. Die Ausschreibung der Geschäftsführung ist in Vorbereitung. 2013 war eine Erhöhung des Beitrages notwendig, um die Verluste auszugleichen.
942.314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	Die Budgetierung dieses Postens wird jeweils mit Reserven vorgenommen; da weniger ausgeführt werden musste, sind die Kosten auch geringer.

### *Investitionsrechnung*

Konto	Bemerkungen
303.503.00 „Rathausaal“	Der Lindahof wurde neu verputzt, die Beschattung sowie die Türen erneuert.
330.501.00 Spielplätze allgemein	Die Sanierung der Spielplätze und der damit verbundenen Kosten wurde dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt.

### *Bericht der Geschäftsprüfungskommission*

Die Kostenüberschreitung des Köhlereifestes wurde bereits ausführlich im Gemeinderat behandelt, der Nachtragskredit ist gesprochen worden. Der Gemeinderat hat auch festgelegt, dass solche Anlässe künftig besser geplant werden müssen. Der Aufwand war vorgängig nicht bekannt und wurde unterschätzt. Die Mehrkosten sind zurückzuführen z.B. auf die fehlende „Löschi“, die grosse Anzahl an Schulklassenbesuchen (Aufwand für Wurst & Brot und Getränke) sowie die „Entwicklung“ der anderen Anlässe. Insgesamt hat es sich aber um einen äusserst tollen und gelungenen Anlass gehandelt.

Die Musikanlässe werden kritisiert, solche Veranstaltungen gehören nach Ansicht eines Gemeinderates nicht in den Wald.

### *Allgemeines*

Auch ohne die Sonderwirkungen der Steueramnestie ist die Rechnung gut ausgefallen. Der Sparwille ist nach wie vor vorhanden und zeigt Wirkung.

Der Gemeinderat dankt für die Aufarbeitung und die gute und ausführliche Präsentation der Gemeinderechnung, der Gemeindekasse und allen Kontoverantwortlichen und Mitarbeitern für ihre Arbeit.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Die Gemeinderechnung 2014 wird genehmigt und den verantwortlichen Organen im Sinne von Art. 57 Entlastung erteilt.
2. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

## **128 Jugendherberge Schaan - Vaduz**

### **- Jahresrechnung 2014 der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz**

### **- Jahresbericht 2014 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich**

#### **Ausgangslage**

Die Jugendherberge Schaan - Vaduz ist an die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus verpachtet. Die Betriebs- und Geschäftsführung erfolgt durch den Verein Schweizer Jugendherbergen.

Die wichtigsten Punkte aus dem Vertrag mit dem Verein Schweizer Jugendherbergen sind:

- Stillschweigende Erneuerung um 12 Monate, falls keine Kündigung erfolgt.
- Monatlicher Mietzins von CHF 1'500.-- mit quartalsweiser Rechnungsstellung.
- Umgestaltung der Lokalität durch die Pächterin oder den Betreiber ist auf eigene Rechnung mit Einverständnis der Stiftung möglich.
- Betrieb und Unterhalt gehen zu Lasten des Betreibers, den Gebäudeunterhalt trägt die Stiftung.

Bei einem Gewinn bezahlte die Betreiberin unter dem alten Vertrag 25 % des Gewinns je zur Hälfte an die Gemeinden Schaan und Vaduz. Dieser Passus wurde aus dem neuen Vertrag gestrichen, dafür erfolgt eine monatliche Mietzinszahlung an die Stiftung.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz beschränken sich die Kosten zu Lasten der Gemeinden Schaan und Vaduz auf Investitionen, den Gebäudeunterhalt sowie auf die Erneuerung des Pachtinventars.

Trägerin der Jugendherberge Schaan - Vaduz ist die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz. Die Gemeinden Schaan und Vaduz bilden zusammen den Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz.

Die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz hat den Gemeinden Schaan und Vaduz folgende Unterlagen vorgelegt:

- Jahresrechnung 2014 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan - Vaduz 2014 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

### Jahresrechnung 2014 der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz

Gemäss den Statuten tragen die Gemeinden Schaan und Vaduz die Kosten, soweit sie nicht durch Beiträge und Donatoren aufgebracht werden können, je zur Hälfte.

	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
Verwaltungsaufwand	864.00	864.00	864.00	864.00
Investitionen, Maschinen etc.	22'489.20	49'201.95	74'417.00	60'072.30
Versicherungen	5'973.20	5'948.40	5'883.00	5'825.90
Gebühren und Abga- ben, Baurechtszins	1'977.00	2'126.00	2'000.00	2'000.00
Übriger Betriebsauf- wand	840.93	108.73	570.38	57.90
<b>Aufwand total</b>	<b>32'144.33</b>	<b>58'249.08</b>	<b>83'879.38</b>	<b>68'820.10</b>
Gemeindebeiträge je zu 50%	50'000.00	50'000.00	50'000.00	100'000.00
Pachtzinsen	18'000.00	18'000.00	13'500.00	
Ertrag, Zinsen	0.00	0.00	0.00	56.88
<b>Ertrag total</b>	<b>68'000.00</b>	<b>68'000.00</b>	<b>63'500.00</b>	<b>100'056.88</b>
<b>Gewinn / Verlust (-)</b>	<b>35'855.67</b>	<b>9'750.92</b>	<b>-20'379.38</b>	<b>31'236.78</b>

### Jahresbericht 2014 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich

Auf Grundlage der Betriebsrechnung 2014 der Jugendherberge Schaan-Vaduz wird im Jahr 2014 ein negatives Ergebnis ausgewiesen.

	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>
Verlust in CHF	<b>20'485.66</b>	48'686.83	38'680.87	31'187.43	31'262.26	
Gewinn in CHF						39'661.81
Gewinn- bzw. Verlustbeteili- gung in CHF	Entfällt gem. neuem Vertrag	Entfällt gem. neuem Vertrag	Entfällt gem. neuem Vertrag	Entfällt gem. neuem Vertrag	-	9'915.50
Anteil je Ge- meinde in CHF	Entfällt gem. neuem Vertrag	Entfällt gem. neuem Vertrag	Entfällt gem. neuem Vertrag	Entfällt gem. neuem Vertrag	-	4'957.75

**Dem Antrag liegen bei:**

- Jahresrechnung 2014 mit Bericht der Revisionsstelle (elektronisch)
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan - Vaduz 2014 des Vereins Schweizer Jugendherbergen (elektronisch)

**Antrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt in seiner Funktion als Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz die Jahresrechnung 2014, die mit einem Gewinn von CHF 35'855.67 abschliesst.
2. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht und die Erfolgsrechnung 2014 des Vereins Schweizer Jugendherbergen über den Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz zur Kenntnis. Die Erfolgsrechnung weist für das Jahr 2014 einen Verlust von CHF 20'485.66 aus.
3. Dem Stiftungsrat der Jugendherberge Schaan - Vaduz wird Entlastung erteilt.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **129 Stellenbesetzung Hauswart Resch (100 %)**

### **Beschluss**

Fabio Ming, Fürst-Franz-Josef-Strasse 99, 9490 Vaduz, wird als Hauswart Resch (100 %) angestellt.

## **130 Stellenbesetzung Hort Tagesschule Schaan**

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stellt als Hortpersonen für die Tagesschule folgende Personen an:

- Andrea Calvo Silva, A-6800 Feldkirch (50 %)
- Claudia Banzer, 9495 Triesen (60 %)
- Sandra Spalt, 9491 Ruggell (70 %).

## **132 Antrag der FBP-Fraktion: Protokollierung des Stimmverhältnisses bei Gemeinderatsbeschlüssen**

### **Ausgangslage**

In mehreren Liechtensteiner Gemeinden wird bei der Protokollierung der Gemeinderatsbeschlüsse das Abstimmungsverhalten der Fraktionen, im Sinne einer transparenten Informationspolitik, angegeben.

Um einer offenen und transparenten Informationspolitik gerecht zu werden, ist es aus der Sicht der FBP-Fraktion erforderlich, dass die heutige gängige Praxis der Protokollierung angepasst wird um das Abstimmungsverhalten der Parteien abzubilden.

### **Beispiele**

- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig (13 Anwesende)
- Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen 10 Ja von 13 (4 FBP, 4 VU, 1 FL, 1 DU)
- Der Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen bei 13 Anwesenden abgelehnt (3 FBP, 1 VU, 1 FL, 1 DU)

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat stimmt der Protokollierung der Abstimmungsergebnisse mit einer transparenten Auflistung des Stimmverhaltens der vertretenen Parteien zu.
2. Punkt 20 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird überprüft und falls erforderlich im Sinne dieses Antrages angepasst.

### **Erwägungen**

Diese Art der Protokollierung wird bereits in mehreren Gemeinden vorgenommen, neu z.B. auch in Gamprin.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.



## 133 Fahrzeug Samariterverein Schaan

### Ausgangslage

Der Samariterverein Schaan wendet sich mit folgendem Schreiben an die Gemeinde Schaan:

*Das Einsatzfahrzeug des Samaritervereins Schaan ist nunmehr über 25 Jahre alt. Naturgemäss fallen zurzeit überdurchschnittliche Kosten an, um dessen Betriebsbereitschaft sicherstellen zu können. Insbesondere ist es bereits schon problematisch, das Fahrzeug zu starten. Zudem gibt es für ein Fahrzeug dieses Alters auch nur noch beschränkt Ersatzteile.*

*Aus den zuvor dargelegten Umständen erwägen wir die Neuanschaffung eines Einsatzfahrzeuges im kommenden Jahre (Budgetjahr 2016). Entsprechend wurde ich vom Vorstand mandatiert, die entsprechenden Vorabklärungen mit den zuständigen Stellen und Behörden vorzunehmen.*

*Der Samariterverein Schaan möchte gerne erfahren, welche Voraussetzungen an eine Subventionierung (teilweise oder vollständig) gegeben sind. Insbesondere ist es für uns von zentraler Bedeutung zu erfahren, welche Beiträge sonst noch in Anspruch genommen werden?*

Das aktuelle Fahrzeug stammt von 1991. Damals wurde um eine Subvention von 50 % ange-sucht. Aus den weiteren Unterlagen geht leider nicht hervor, mit welchem Satz das Fahrzeug subventioniert wurde, ausbezahlt wurden jedenfalls CHF 21'148.10.

Der Samariterverein verfügte gemäss Bilanz per 31. Dezember 2013 über „Flüssige Mittel und Wertschriften“ von CHF 176'570.97.

Die Samariter leisten wichtige Dienste für die Bevölkerung, was sich an praktisch jedem grösseren Anlass und auch im breiten Weiterbildungsangebot zeigt. Eine Unterstützung ist daher auf jeden Fall angezeigt. Bei der Anschaffung von Vereinsbekleidung oder Uniformen leistet die Gemeinde Schaan eine Subvention CHF 50 % an verschiedene Vereine, zum gleichen Satz werden für definierte Vereine Kauf oder Revision von Musikinstrumenten subventioniert.

Gemäss Auskunft des Präsidenten Daniel Wenaweser belaufen sich die Kosten für das neue Fahrzeug auf CHF 65'000.--. Das Land hat eine Subvention von 30 % zugesagt.

### Antrag

Der Gemeinderat entscheidet über die Subventionierung des Kaufs des neuen Einsatzfahrzeugs des Samaritervereins Schaan und die Aufnahme in das Budget 2016.

### **Erwägungen**

Vorgeschlagen wird eine Subventionierung von 50 % der Kosten. Gemäss Aussage des Präsidenten wird nicht mehr erwartet.

Es gibt weder eine gesetzliche Vorschrift, diese Fahrzeuge zu subventionieren, noch zur Führung eines Samaritervereines, auch wenn die Samariter in verschiedenen Gesetzen erwähnt werden.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Die Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges des Samaritervereines Schaan (Kostenschätzung CHF 65'000.--) wird mit 50 % subventioniert. Der Betrag wird in das Budget 2016 aufgenommen.

## **134 Leistungsvereinbarung SOL im SAL - Unterstützung Internationale Musikakademie**

### **Ausgangslage**

#### ***SOL im SAL***

2010 wurde mit dem TAK Theater Liechtenstein eine Leistungsvereinbarung geschlossen, welche u.a. hochwertige Klassik-Konzerte im SAL beinhaltete. Diese Leistungsvereinbarung wurde 2012 gekündigt, es wurde keine neue Vereinbarung beschlossen. Das TAK hat sich in der Vergangenheit im Bereich Klassik auf die Aufführungen in Vaduz konzentriert. Nachdem sich dort die grossen Sponsoren VP Bank und Gemeinde Vaduz zurück gezogen haben, finden die „Vaduzer Konzerte“ nicht mehr statt.

Die Gemeinde Schaan hat beim Bau des SAL von Anfang an betont, auch hochwertige klassische Konzerte zur Aufführung kommen zu lassen. Diese Konzerte, wie auch Konzerte anderer Art (Pop, Rock etc.) benötigen neben den Einnahmen aus Eintrittten auch Sponsoring-Beiträge. Falls keine Unterstützung durch Dritte (Private, Firmen, Öffentliche Hand) möglich ist, finden keine Konzerte statt.

In den letzten Jahren hat sich das Sinfonie-Orchester Liechtenstein (SOL) mit der Reihe SOL im SAL einen respektablen Ruf erschaffen. Die Gemeinde Schaan fördert diese Reihe gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2012, Trakt. Nr. 221, jährlich mit CHF 20'000.-- für 4 Konzerte. Pro Konzertabend inkl. Proben bezahlt das SOL eine Pauschale von CHF 2'500.--, d.h. insgesamt CHF 10'000.-- fliessen wieder an die Gemeinde Schaan zurück. Für diese Förderung wurde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die bis Ende 2015 befristet ist.

Am 22. Mai 2015 fand eine Besprechung zwischen Dr. Ernst Walch und Drazen Domjanic vom SOL und Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Gemeindesekretär Uwe Richter statt. Inhalt der Besprechung war die weitere Planung des SOL für seine Konzerte im SAL. Für das SOL ist klar, dass Schaan weiterhin der gewünschte Standort für seine Konzerte sein soll, und zwar im Sinne einer Weiterentwicklung nicht nur des Orchesters sondern auch des SAL. Das SOL legt grossen Wert auf Jugendförderung, was auch die jeweiligen Solisten aufzeigen. Derzeit legen die Verantwortlichen zudem grosses Augenmerk auf die „interne Nachhaltigkeit“, d.h. es sind Bemühungen im Gange, die Besetzung des Stiftungsrates so auszurichten, dass auch bei personellen Veränderungen die Tätigkeit nicht eingeschränkt wird.

Allerdings steht auch beim SOL das Sponsoring nur im bisherigen Masse zur Verfügung und ist nicht ausbaubar. Somit fragt das SOL im eine Erhöhung des Sponsoringbeitrages der Gemeinde Schaan an, und zwar auf CHF 15'000.-- pro Konzert, d.h. CHF 60'000.-- pro Jahr. Die Pauschale für die Konzerte und Proben wird weiterhin im gleichen Masse entrichtet.

Ein einzelnes Konzert kostet das SOL zwischen CHF 65'000.-- und 80'000.--, je nach Grösse des Orchesters. Darin beinhaltet sind Gagen für Musiker und Solisten, Noten, Marketing (Broschüren, PR-Texte, Ticketing), Personalkosten (Geschäftsführung, Orchesterwart) und Saalmiete etc.

„Vaduz Classic“ ist kein „Konkurrenzprodukt“ zu SOL im SAL, sondern ein eigenständiger Anlass, der voraussichtlich durch die gleichen Personen aber unter einer eigenen rechtlichen Basis durchgeführt wird.

Drazen Domjanic, Geschäftsführer des SOL und Leiter / Inhaber der Internationalen Musikakademie, hat gegenüber der Gemeinde festgehalten, dass der SAL für klassische Zwecke über eine hervorragende Akustik verfüge. Er spricht der Gemeinde Schaan und dem Team SAL ein grosses Kompliment aus. Es fehlt aus seiner Sicht längerfristig lediglich ein Flügel (Marke Steinway) sowie eine professionelle Aufnahmemöglichkeit.

### ***Internationale Musikakademie***

Die Internationale Musikakademie mit Sitz in Nendeln führt seit mehreren Jahren hochwertigen Unterricht im klassischen Bereich durch. Vierzehn hoch qualifizierte Dozentinnen und Dozenten unterrichteten im abgelaufenen Studienjahr 2014 / 2015 in 19 Unterrichtswochen 87 Musikstudentinnen und Musikstudenten aus 32 Ländern. Der Studierendenanteil aus der Region lag bei 15 Teilnehmern, was rund 17 % entspricht.

Mit dem jährlichen Galakonzert in Schaan, der Orchesterakademie, der Virtuoso-Reihe im Liechtensteinischen Landesmuseum, der Mitwirkung im Orchester der Operettenbühnen Vaduz und Balzers sowie beim Chorsemnar Liechtenstein, einem Konzert in der Gemeinde Eschen, dem Festival NEXT GENERATION sowie mit den „Highlights der klassischen Musik“ in Bad Ragaz engagiert sich die Internationale Musikakademie sehr stark im heimischen bzw. regionalen kulturellen Leben mit qualitativ hochwertigen Beiträgen.

Die Internationale Musikakademie führt jährlich ein Galakonzert in Schaan durch, welches in den letzten Jahren im Sinne einer Anschubfinanzierung finanziell unterstützt wurde. Der Verantwortliche Drazen Domjanic stellt nun den Antrag an die Gemeinde Schaan, dieses Galakonzert 2015 - 2017 mit jeweils CHF 5'000.-- zu unterstützen.

Dieses Galakonzert ist ein Höhepunkt im klassischen Konzertbereich in der Region und aus Sicht der Gemeindevorstellung unterstützenswert.

Die Gemeinde Vaduz, in welcher allerdings mehrere Konzerte der Akademie durchgeführt werden, unterstützt diese mit CHF 5'000.-- pro Jahr. In der Gemeinde Eschen finden ebenfalls jährlich Aktivitäten statt, mit einer Gemeindeunterstützung von CHF 10'000.-- (2012 als Startunterstützung) bis CHF 3'000.-- sowie Gratis-Nutzung des Saales. Eschen und Vaduz werden die Akademie künftig mit nur noch CHF 3'000.-- unterstützen.

Der SAL wird nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt, wie dies auch beim SOL im SAL nicht der Fall ist, sondern es muss Miete bezahlt werden. Somit ist eine Unterstützung von CHF 3'000.-- / Galaabend denkbar, analog den Gemeinden Eschen und Vaduz.

### **Dem Antrag liegt bei:**

- Unterstützungsgesuch der Int. Musikakademie (elektronisch)

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat unterstützt das SOL für die Reihe „SOL im SAL“ mit jährlich 4 Konzerten mit je CHF 15'000.--. Für die Konzerte und Proben ist eine Pauschale von CHF 2'500.-- pro Anlass zu entrichten. Die Unterstützung wird auf drei Jahre (2016 - 2018) befristet. Die Auszahlung des Beitrages erfolgt jeweils nach einem durchgeführten Konzert.
2. Der Gemeinderat unterstützt die Int. Musikakademie mit CHF 3'000.-- pro Galaabend für die Jahre 2015 - 2017. Für das Konzert und die Proben ist eine Pauschale von CHF 2'500.- zu entrichten. Die Auszahlung des Beitrages erfolgt jeweils nach dem Galaabend. Gleichzeitig wird der entsprechende Nachtragskredit auf den Voranschlag 2015 genehmigt.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 135 LAK Haus St. Laurentius - Änderungen Mietvertrag

### Ausgangslage

Für die Errichtung des Hauses St. Laurentius Schaan wurde ein Baurechtsvertrag zwischen der LAK als Baurechtsnehmerin und der Gemeinde Schaan als Baurechtsgeberin abgeschlossen. Die LAK hat im Haus St. Laurentius der Gemeinde Schaan Räume für soziale Zwecke (Harmoniemusik, Samariterverein, etc.) für eine vertraglich vereinbarte Nutzungsdauer überlassen. Für diese Räume wurde von der Gemeinde Schaan ein einmaliger Investitionsbetrag in Höhe der tatsächlich angefallenen und in der Baukostenabrechnung ausgewiesenen Erstellungskosten als Miete geleistet.

Gemäss Mietvertrag vom 19. Januar 2007 (Art. VI.) verpflichtet sich die Mieterin (Gemeinde Schaan) für die Überlassung der Mietobjekte bis zum 30.06.2015 ein jährlicher Netto-Mietzins von CHF 1.00 zu bezahlen. Ab den 01.07.2015 wird ein den wirtschaftlichen Verhältnissen angepasster Mietzins im Sinne eines Renovationsbeitrages vereinbart, der insbesondere das eingeräumte Baurecht, die Nutzung als Sozialzentrum und die zu erwartende Instandhaltung bzw. Renovierung des Gebäudes auf die Mietdauer berücksichtigt.

Zusätzlich ergab sich durch die Übernahme von Räumlichkeiten (Krankenmobilienslager, Familienhilfe Lager und allgemeine Flächen) durch das LAK, ein neuer Nutzungs- und Kostenverteilungsschlüssel. Um diese Änderungen festzuhalten, bzw. neu zu regeln wurde ein Zusatzvertrag zum bestehenden Mietvertrag vom 19. Januar 2007 erstellt.

Nebst formellen Änderungen wurde der Kostenverteilungsschlüssel wie folgt abgeändert:

#### 5. *Betrieb und Unterhalt (ersetzt Punkt VI. des Mietvertrages)*

##### 5.1 *Allgemeines*

*Generell wird vereinbart, dass der Betrieb und der Unterhalt der Anlage durch die LAK erfolgen. Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt werden von der Gemeinde Schaan und der LAK anteilmässig getragen. Für die Berechnung des Kostenschlüssels dient die Flächen- und Nutzer-Zuteilung (LAK / Gemeinde / Allgemein), welche in der Beilage dieses Zusatzvertrages – erstellt durch die Bau-Data AG und von den Vertragsparteien anerkannt – festgehalten ist.*

##### 5.2 *Unterhaltskosten*

*Unterhaltskosten sind Aufwendungen, die für die Instandhaltung des Gebäudes aufgewendet werden müssen und betreffen insbesondere Wartung, Service und Reparaturen an der Gebäudehülle (Fassade, Fenster, Dach, etc.), Lift-, Heizungs-, Lüftungs-Klima-, Sanitär-, Brandmelde-, Elektroanlagen, Umgebung und dergleichen.*

*Die Unterhaltskosten werden gemäss dem aktuellen Kostenschlüssel von der Gemeinde Schaan und der LAK im jeweiligen Verhältnis getragen; somit erfolgt die Instandhaltung der Mieträumlichkeiten durch die Gemeinde Schaan, die Instandhaltung der „Pflegeheim-*

*Flächen“ durch die LAK und die Instandhaltung der allgemeinen Bau- und Anlageteile gemäss aktuellem Kostenschlüssel durch beide Vertragspartner gemeinsam.*

### 5.3 Betriebskosten

*Die Betriebskosten sind soweit als möglich den jeweiligen Mieträumlichkeiten bzw. Nutzern zuzuordnen und – sofern die Anbringung von Messanlagen nicht wirtschaftlich unvertretbar ist – verbrauchsabhängig zu ermitteln. Sofern eine verbrauchsabhängige Ermittlung nicht möglich oder vertretbar ist, erfolgt die Ermittlung unter Zugrundelegung des aktuellen Kostenschlüssels.*

*Zu den Betriebskosten zählen insbesondere die Kosten für:*

- *Bewachung*
- *Reinigung (Innen- und Aussenanlagen)*
- *Winterdienst*
- *Energie*
- *Ver- und Entsorgung*
- *Gebühren (insbesondere für Kabelfernsehen, Telefon, Internet, Radio, Abfall, etc.)*
- *Gärtnerarbeiten*
- *Nebenkosten*

Der abgeänderte Vertrag entspricht den Vorgaben aller anderen Verträge der LAK mit den Gemeinden.

#### **Dem Antrag liegen bei:**

- Mietvertrag vom 19. Januar 2007 (elektronisch)
- Zusatzvertrag zum Mietvertrag vom 19. Januar 2007 (elektronisch)

#### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt den Zusatzvertrag zum Mietvertrag vom 19. Januar 2007.

#### **Erwägungen**

Im ursprünglichen Vertrag gab es unklare Formulierungen. Die Neufassung entspricht den Verträgen, wie sie in allen Gemeinden vorliegen.

#### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **137 Verkehrsrichtplan und Bauvorhaben Axalo, Zollstrasse, Parzelle Nr. 1159**

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Schaan hat der Fa. Axalo, Vaduz, die Parzelle 1159 an der Zollstrasse im Bau-recht abgegeben. Nach Eingabe des Baugesuches wurden die Nachbarn verständigt. In diesem Zusammenhang haben sich mehrere Anwohner zur IG Zollstrasse zusammengeschlossen, weil die Befürchtung bestand, dass aufgrund der Stellung des Axalo Gebäudes die Entlastungs-strasse von der Hilcona AG bis zur Zollstrasse gebaut werden soll. Der Gemeindevorsteher hat am 14. April 2015 der Interessensgruppe den Sachverhalt erklärt und auch dargelegt, dass keine Absichten bestehen, dieses Strassenstück zu bauen. Daraufhin hat sich die Interessensgruppe mit Leserbriefen an die Öffentlichkeit gewandt. Es hat keine grosse Resonanz gegeben.

Am 11. Mai 2015 ist ein Vertreter der Anwohner beim Gemeindevorsteher vorstellig geworden und hat beantragt, dass der Gemeinderat die Streckenführung der Entlastungsstrasse dahin-gehend abändern soll, dass sie künftig von der Hilcona AG direkt zur Rheinbrücke verläuft. Ausserdem soll der Gemeinderat das Bauvorhaben Axalo stoppen und das Projekt ortsbaulich anpassen. Nach Meinung der Anwohner muss das Gebäude weiter an die Zollstrasse gebaut werden. Ausserdem sollte die Garageneinfahrt abgeändert werden. Zwischenzeitlich wurde das Baugesuch von den Anwohnern beeinsprucht. Es hat ein Vermittlungsverfahren stattgefunden, das ohne Einigung endete.

### **Behandlung in der Ortsplanungskommission vom 26. Mai 2015**

Die Ortsplanungskommission hat sich anlässlich ihrer Sitzung eingehend mit den im generellen Verkehrsrichtplan wie auch im Richtplan zur Ortsplanung ausgeschiedenen Trassees für die Entlastungsstrasse befasst.

Die Überprüfung hat ergeben, dass kein Änderungsbedarf besteht und die Trasseeführung trotz den verschiedenen Entwicklungen in den letzten 20 Jahren nach wie vor zielführend ist.

Die OPK empfiehlt dem Gemeinderat, das Trassee für eine Entlastungsstrasse sowohl im Richt-plan zur Ortsplanung wie auch im generellen Verkehrsrichtplan wie bestehend zu belassen.

### **Ausführungen zum Entlastungsstrassentrassee**

#### **a) Grundkonzept**

Dieses Entlastungsstrassentrassee ist ein wesentlicher Bestandteil des generellen Verkehrsricht-plans, der die verschiedenen Verkehrsarten, sog. Langsamverkehr (Fuss- und Radwege), öffent-licher Verkehr (Bus und Eisenbahn) sowie den motorisierten Individualverkehr (PKW, LKW, Mo-torräder etc.) umfasst.

Das Grundprinzip der Entlastungsstrasse ist eine Ringstrasse um die bestehende Siedlung, von der aus die verschiedenen Ortsteile über bestehende „Stich“-Strassen möglichst direkt erschlos-



sen werden (Feldkircher Strasse, Industriestrasse, Benderer Strasse, Tröxlegass, Zollstrasse, Wiesengass). Damit kann die Entlastungsstrasse gut in das bestehende Strassensystem eingebunden werden. Zudem kann der Ziel- und Quell- wie auch teilweise der Binnenverkehr die verschiedenen Quartiere direkt ansteuern und muss nicht quer durch verschiedene Quartiere fliesen.

Um die Wegstrecken zwischen Trasse und Siedlung kurz halten zu können, wird die Entlastungsstrasse so nah, wie aus Gründen des Immissionsschutzes und des Erhalts der Wohnquartiere vertretbar, entlang der Siedlung geführt. Im nordwestlichen Bereich (in den Gebieten Fukseri, Egelgraba und Weslewolf) ist die Trasseeführung so gewählt, dass innerhalb des „Strassengürtels“ noch ein langfristiges Entwicklungspotential für die Siedlung besteht.

Sieht man von den bestehenden Bebauungen entlang von Ausfallstrassen (Zollstrasse, teilweise auch Benderer Strasse und Wiesengass) ab, wirkt das Entlastungsstrassentrassee als Siedlungsbegrenzung, d.h. eine bauliche Entwicklung kann innerhalb des Gürtels stattfinden, ausserhalb bleibt möglichst viel Grün- und Landwirtschaftsgebiet erhalten. Daher wurde eine Trasseeführung nicht mitten quer durch das Landwirtschaftsgebiet sondern siedlungsnah gewählt, um damit grössere Landschaftsräume erhalten zu können.

#### **b) Vorgeschichte**

Der generelle Verkehrsrichtplan wurde von einer im Jahre 1985 vom Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe ausgearbeitet, der Bevölkerung im Rahmen einer Ausstellung vorgestellt und mit den verschiedenen Ämtern des Landes wie auch den benachbarten Gemeinden intensiv besprochen und mehrfach überarbeitet.

Der generelle Richtplan wurde 1990 vom Gemeinderat und in einer ersten Fassung 1992 von der Regierung genehmigt. Im Laufe der Jahre wurde der generelle Richtplan periodisch ergänzt und stellenweise verfeinert.

Das Vorhaben einer Umfahrung von Schaan lässt sich gegen 70 Jahre zurückverfolgen. Der erste Zonenplan von 1958/61 sah entlang der Tröxle- und der Under Rüttigass sowie entlang des kleinen Kanals einen bis zu 50 m breiten Streifen Zone für öffentliche Bauten und Anlagen vor, der zumindest teilweise in einem Zusammenhang mit einer Entlastungsstrasse stand.

In den folgenden Jahren wurden verschiedene Konzepte für „engere“ wie „weitere“ Umfahrungsstrasseen ausgearbeitet, die mehr oder minder mit dem bestehenden Strassennetz eingebunden waren. 1976 kam eine eher ortsferne Umfahrungsvariante in Form eines Hochleistungsstrassees zur landesweiten Volksabstimmung und wurde massiv verworfen. Dieses Konzept sah eine sehr grosszügige Umfahrung von Schaan und Vaduz vor und hätte streckenweise nahezu eine parallele Autobahn zur N13 ergeben.

Die Umfahrungsstrasse von 1976 war gezielt auf den Durchgangsverkehr ausgelegt, d.h. Verkehr, der Schaan weder als Ziel noch als Quelle hat. Die Verkehrserhebungen der letzten Jahrzehnte haben jedoch sehr klar ergeben, dass der klassische Durchgangsverkehr (d.h. von Österreich in die Schweiz bzw. vice versa) gegenüber dem Ziel- und Quellverkehr wie dem Binnenverkehr wesentlich an Bedeutung verloren hat. Der Durchgangsverkehr hat zwar auch zugenommen, der Ziel- und Quellverkehr wie auch der Binnenverkehr aber in noch weit höherem Masse.

Das Entlastungsstrasse wurde daher gezielt auf den Ziel- und Quellverkehr sowie den „Binnendurchgangsverkehr“ von und nach Vaduz konzipiert sowie in die südlichen Gemeinden (Triesen, Triesenberg, Balzers) etc., der im Vergleich eher unerheblich ist.

### **Aktuelle Situation**

Das Trasse der Entlastungsstrasse ist mittlerweile zu ca. 28 % zwischen der Feldkircher Strasse und der Benderer Strasse realisiert. Damit wurde eine Erschliessung des Industriegebiets von Nordosten (Feldkircher Strasse, Nendeln, Österreich) erreicht. In Folge muss dieses Verkehrsaufkommen nicht mehr über den Lindenplatz bzw. die nördlichen Wohnquartiere von Schaan zwischen Feldkircher Strasse und Benderer Strasse abgewickelt werden, was einerseits eine massive Entlastung für die Wohnquartiere wie auch eine bessere Erschliessung einschliesslich öffentlicher Verkehr für die betroffenen Industrie- und Gewerbegebiete ergeben hat.

Die N13 hat während Jahrzehnte eine teilweise Umfahrfunktion für Schaan und Vaduz übernommen, was jedoch angesichts der Überlastung bzw. der Staubildung auf der Benderer- und der Vaduzer- und vermutlich in Folge der dadurch ausgelösten Verkehrsverlagerung bald auch auf der Schaaner Rheinbrücke für weiteres Verkehrsaufkommen nicht mehr möglich ist. Weiteres Verkehrsaufkommen zwischen Schaan und Vaduz muss künftig zusätzlich über die bestehende Landstrasse, die bereits heute ein DTV-Aufkommen von über 17'000 Fahrzeugen aufweist, abgewickelt werden.

Vergleicht man die Verkehrserhebungen an den verschiedenen Zählstellen ergeben sich folgende Ergebnisse der Zählstellen an den Zufahrtsstrassen, Stand Herbst 2011:

Schaan – Bendern	7'225 DTV	Schaan – Bendern	8'622 DVW
Schaan – Nendeln	9'213 DTV	Schaan – Nendeln	10'628 DVW
Schaan – Rheinbrücke	13'227 DTV	Schaan – Rheinbrücke	15'258 DVW
Vaduz – Mühleholz	15'134 DTV	Vaduz – Mühleholz	17'186 DVW

DTV = Durchschnitt der Anzahl Motorfahrzeuge über alle 365 Tage des Jahres

DVW = Durchschnittliche Anzahl Motorfahrzeuge an Werktagen (MO-FR)

Grundsätzlich ist mit einer Zunahme des Verkehrs von jährlich rund 1-2 % zu rechnen. Es lässt sich somit abschätzen, wann die Leistungsgrenzen verschiedener Strassenabschnitte erreicht sind.

### **Abschnitt Benderer Strasse - Zollstrasse**

Dieser Abschnitt (ca. 37 % des Gesamttrassees) bringt eine direkte Erschliessung für die im nördlichen Siedlungsgebiet von Schaan befindlichen Industrie- und Gewerbegebiete, die rund 7'500 Arbeitsplätze aufweisen, und damit eine weitere merkliche zusätzliche Entlastung des Zentrumsgebiets. Mit dieser Strassenspanne kann jedoch der Durchgangsverkehr durch Schaan nach bzw. von Vaduz nur geringfügig aufgenommen werden, da die N13 künftig – wie bereits aufgeführt – kaum mehr eine zusätzliche Umfahrfunktion für Schaan und Vaduz übernehmen kann.

### **Abschnitt Zollstrasse – Marianumstrasse (Gemeinde Vaduz)**

Über diesen Abschnitt (ca. 35 % des Gesamttrassees) kann das ganze talseitige Siedlungsgebiet von Schaan zusätzlich für den Ziel- und Quell- sowie Binnenverkehr erschlossen werden. Der von Norden (Feldkircher Strasse – Benderer Strasse) wie auch von Westen (über die Zollstrasse von Buchs) kommende Durchgangsverkehr nach bzw. vice versa von Vaduz kann ausserhalb der Siedlung nach Vaduz geleitet werden.

Die Übernahme dieses Verkehrs auf Vaduzer Gemeindegebiet ist offen und primär Angelegenheit der Gemeinde Vaduz bzw. des Landes. Der generelle Richtplan sieht 3 Varianten für den Anschluss an das Vaduzer Strassennetz vor. Es ist denkbar, den Verkehr event. abgesenkt oder unterirdisch westlich des Schulzentrum Mühleholz I + II nach Süden zu einem Vaduzer Entlastungsstrassentrasssee zu führen. Denkbar ist auch ein Tunnel unter dem Sportplatz zwischen den Gebäuden SZM I und SZM II oder eine Anbindung an die Schaanerstrasse und/oder die Marianumstrasse. Die Marianumstrasse wurde vor mehreren Jahrzehnten als Land- bzw. Hauptverkehrsstrasse ausgebaut.

Durch diesen letzten Abschnitt der Entlastungsstrasse ergibt sich eine sehr effiziente Entlastung der heutigen Landstrassen zwischen Schaan und Vaduz. Diese Strasse kann dann sehr gut für den öffentlichen Bus genutzt und auch langsam verkehrstauglich gestaltet werden. Das verbleibende Verkehrsaufkommen erfordert keine ausgeschiedenen Busspuren mehr, welche entlang der bestehenden Landstrasse nur mit enormen Kosten für Landerwerb wie auch Erstellung erstellt werden könnten.

### **Überprüfung des Vorschlags einer angepassten Trasseeführung**

Der Vorschlag, die Entlastungsstrasse von der Benderer Strasse nur bis zur Zollstrasse zu führen oder allenfalls die Entlastungsstrasse von der Benderer Strasse direkt zur Rheinbrücke zu führen, hätte folgende Konsequenzen:

Es wäre wohl eine direkte Verbindung der Industrie- und Gewerbezone zur N13 gegeben, die Erschliessungsfunktion für das Siedlungsgebiet würde sich jedoch nur auf diesen Bereich beschränken. Auch wäre es möglich, den Durchgangsverkehr von Benden und Nendeln nach Buchs ausserhalb des Dorfes abzuleiten.

Der Ziel- und Quell- wie Binnenverkehr für den südlichen Teil von Schaan wie auch der Durchgangsverkehr nach bzw. von Vaduz von Norden (Feldkircher Strasse und Benderer Strasse) wie auch Westen (Zollstrasse) müsste weiterhin über das bestehende Strassennetz abgewickelt werden, was bei einer weiteren Verkehrszunahme kaum möglich ist und zu Stau etc. führen würde. Damit würden gleichzeitig auch die öffentlichen Verkehrsmittel (Bus) blockiert.

Das Ziel bzw. die verfassungsmässige Vorgabe der Pflege der wirtschaftlichen Interessen des Staates durch eine taugliche Verkehrsinfrastruktur kann nicht gewährleistet werden. Ebenso ist das Ziel, im Zentrumsgebiet wie auch entlang der Hauptstrassen wieder die Voraussetzung für eine Wohnnutzung zu schaffen, nicht erreichbar.

Die OPK erachtet daher eine Anpassung der Trasseeführung und damit eine Reduktion der Entlastungsstrasse auf dem nördlichen Siedlungsrand nicht als zielführend.

### **Axalo-Überbauung Zollstrasse, Parzelle Nr. 1159 / Vorstellung Bebauungsstudie ohne Kreisel**

Das als Baugesuch eingereichte Projekt ist gegenüber der Zollstrasse so zurückgesetzt, dass an der Kreuzung Zollstrasse mit der Strasse Im Krüz bzw. dem nach Norden führenden Weslewolfweg ein Verkehrskreisel errichtet werden kann.

Der Zeitpunkt der Erstellung dieses Kreisels ist nicht absehbar, möglich ist auch, dass an dieser Stelle auch langfristig kein Kreisel gebaut wird. Es galt daher zu überprüfen, was für Auswirkungen die Zurücksetzung des gegenständlichen Gebäudes der Fa. Axalo auf den Strassenraum ohne Kreisel wie auch gute bauliche Ausnützung dieser Parzelle hat.

#### Zur Strassenraumwirkung:

Anhand von verschiedenen Bebauungsstudien wurden die ortsbaulichen Möglichkeiten einer Gestaltung des Kreuzungsbereiches mit Bauten bis an die Strassenflucht dargelegt.

Eine Zurücksetzung eines Gebäudes um ein entsprechend grosses Mass, das die Bildung eines Vorbereichs zulässt, ist für den Strassenraum durchaus zuträglich und ist auch bei klassischer Blockrandbebauung durchaus üblich. Entlang der Zollstrasse ist zudem ein geschlossener „Blockrand“ weder vorgesehen noch möglich. Das Beispiel des Neubaus mit dem zurückgesetzten westlichen Baukörper an der nördlichen Seite der Zollstrasse legt dies sehr anschaulich dar. Ausserdem münden die Feldwege von der südlichen und nördlichen Seite nicht rechtwinkelig auf die Zollstrasse, sodass eine elegante Eckausbildung einer künftigen Bebauung sehr anspruchsvoll werden dürfte. Insofern kann eine ein- oder auch beidseitige Öffnung des Kreuzungsraumes durch einen Rückversatz eine sinnvolle Lösung ergeben.

#### Zu den Verdichtungsmöglichkeiten:

Das vorliegende Gebäude der Fa. Axalo schöpft die zulässige Ausnützung aus. Der nordseitige Rückversatz gegenüber der Strasse wurde dadurch ermöglicht, dass das Gebäude an die südliche Bauzonengrenze gestellt wird.

Sollten die Dichte und damit die Ausnützungsziffer im betreffenden Gebiet wesentlich erhöht werden, könnte nord- wie auch ostseitig in sinnvoller Weise an das bestehende Gebäude angebaut werden. Zudem würde auch die Möglichkeit bestehen, allenfalls überzählige Ausnützung an die westlich anstossenden in Gemeindebesitz stehenden Parzellen zu übertragen.

Die Gewerbezone 1 entlang der Hauptstrasse sind in ihrer Dichte wie auch den Gebäudehöhen und insbesondere den zulässigen Gebäudehöhen auf die dahinter liegenden Wohngebiete abgestimmt. Es wäre insofern kontraproduktiv, in der Gewerbezone 1 eine Gebäudehöhe von 22 m und unbegrenzte Gebäudelängen zuzulassen.

Insofern ist davon auszugehen, dass die Ausnützungsziffer wie auch die Gebäudeabmessung in der Gewerbezone 1 auch längerfristig eher massvoll erhöht werden.

Die OPK vertritt daher die Auffassung, dass die Zurücksetzung des geplanten Axalo-Gebäudes gegenüber der Zollstrasse auch bei Nichterstellung des Verkehrskreisels sinnvoll und gut vertretbar ist. Einerseits wurde der Nachweis erbracht, dass der Vorbereich durch einen strassenseitigen Zubau sinnvoll „baulich“ nutzbar ist, andererseits ist ortsbaulich auch eine Vorplatzbildung für die Wirkung des Strassenraumes durchaus zuträglich.

## Antrag

1. Die Ausführungen der Ortsplanungskommission vom 26. Mai 2015 werden zur Kenntnis genommen und befürwortet.
2. Auf die Anträge zur Abänderung des Verkehrsrichtplanes (Verlegung der Trasseeführung) sowie des Axalo-Bauvorhabens wird nicht eingetreten.

## Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass keine Aktivitäten Richtung Bau der Entlastungsstrasse vorgesehen oder geplant sind. Falls aber die Entlastungsstrasse irgendwann einmal konkret wird, ist hiermit klar dargelegt, dass die vorgesehene Trasseeführung richtig ist.

Gemeinderat und Regierung haben den Richtplan 1993 beschlossen, das Referendum wurde nicht ergriffen. Derzeit hat niemand die Absicht, die Strasse zu erstellen. Vielleicht gibt es aber einmal eine Generation, die eine umfassende Entlastung des Zentrums vom Verkehr möchte, vielleicht mit einer Strasse für Autos, vielleicht auch mit ganz anderen Verkehrslösungen wie Bahn, Tram o.a. Darum muss zwingend am bestehenden Trasse festgehalten werden.

Das Problem in Schaan ist nicht nur der Verkehr von Buchs in das Industriegebiet und umgekehrt, sondern v.a. auch der Nord-Süd-Verkehr von bzw. nach Vaduz. Die Süd-Nord- bzw. Nord-Süd-Achse ist heute schon über der Kapazitätsgrenze

Falls die Trasseeführung geändert wird, ist eine mögliche Zukunftslösung für eine Gesamtlösung in alle Verkehrsrichtungen verbaut.

Die OPK hat die Thematik diskutiert und zeigt viel Verständnis für die Ansicht der Anlieger. Eine mögliche Lösung darf jedoch nicht „aus Leserbriefgründen“ aufgegeben werden. Wegen einer „Initiative“ solle nicht der Richtplan geändert werden. Es handelt sich um eine Chance für spätere Generationen, die auf guten Überlegungen aufbaut.

Es wird festgehalten, dass es sich beim betroffenen Gebiet nicht im abwertenden Sinne „nur“ um Landwirtschaftszone handelt. Zudem wird eine direkte Strassenführung zur Autobahn als noch viel negativer für die Landwirtschaft beurteilt.

Zum Baugesuch hat die Ortsplanungskommission festgehalten, wie das Gebäude „richtig“ steht. Falls der Kreisel nicht gebaut wird, kann ein Anbau erstellt werden, damit das Gebäude direkt an der Strasse steht. Dies ist aus ortsplanerischer Sicht aber nicht notwendig. Die Ein- / Ausfahrt der Tiefgarage darf nicht auf die Hauptstrasse münden, deshalb muss die Zufahrt über die Strasse im Krüz erfolgen.

Das Ergebnis der Einsprachen und der Vermittlungsverhandlung ist noch offen.

## Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **140 Strassenparzellenbereinigung Industriestrasse (flächengleiche Abtausche)**

### **Ausgangslage**

Bei der Planung der Industriestrasse wurde bei der Neugestaltung der Einmündung der Strasse im Rietacker die notwendige Grenzkorrektur zwischen der Landesparzelle Nr. 1463 und der Gemeindeparzelle übersehen. Diese kann nun mittels eines flächengleichen Abtausches im Ausmass von 6 m<sup>2</sup> realisiert werden. Bei der Baurechtsparzelle Nr. 20183 (Gemeindeparzelle Nr. 1587) konnte die notwendige Strassenrandkorrektur bei den seinerzeitigen Verhandlungen mit der Baurechtsnehmerin nicht durchgeführt werden. Mittlerweile ist auch die Baurechtsnehmerin bereit, dem notwendigen flächengleichen Abtausch im Ausmass von 2 m<sup>2</sup> zwischen der Landesparzelle Nr. 3298 und der Gemeindeparzelle Nr. 1587 zuzustimmen. Die Liegenschaftskommission befürwortet die Genehmigung beider Landabtausche.

### **Dem Antrag liegt bei:**

- Situationsplan 1:500 der flächengleichen Abtausche (Ingenium, Juni 2015) (elektronisch)

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt sowohl den flächengleichen Abtausch zwischen der Gemeindeparzelle Nr. 1476 und der Landesparzelle Nr. 1463 im Ausmass von 6 m<sup>2</sup>, als auch den flächengleichen Abtausch zwischen der Gemeindeparzelle Nr. 1587 und der Landesparzelle Nr. 3298 im Ausmass von 2 m<sup>2</sup>.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **141 Gestaltung Strassenraum Gapetschstrasse und Strasse Im Rietle / Genehmigung Gestaltungskonzept**

### **Ausgangslage**

Aufgrund des schlechten Zustandes der Gapetschstrasse und der Strasse Im Rietle sollen diese in den kommenden Jahren ausgebaut werden. Zudem müssen auch die Werkleitungen, zum Teil aus Gründen von zu niedrigem Fassungsvermögen, teilweise auf Grund ihres Alters, ersetzt werden.

Bei beiden Strassen handelt es sich um Erschliessungsstrassen (siedlungsorientiert); sie werden allerdings als Schleichwege / Umfahrungen des Dorfsentrums benützt, was zu einer hohen Verkehrsfrequenz führt.

Durch die Neuerstellung der Strasse und der Werkleitungen bietet es sich an, durch geeignete Massnahmen eine Reduktion des Verkehrs und durch eine entsprechende Gestaltung des Strassenraumes eine Bevorzugung des Langsamverkehrs zu verwirklichen.

Als Massnahme ist vorgesehen, die 5 bestehenden Versätze mit 3 neuen Horizontalversätzen (Einengungen) zu ergänzen. Diese Versätze sollen entsprechend mit Bäumen und repräsentativen Materialien ausgestattet werden. Die bestehenden Knoten (Einmündungen Wiesengass, Strasse Im Loch und Strasse Im Rietle) werden keine Änderungen erfahren.

Die Fahrbahn wird neu durchgehend eine Breite von 5.75 m aufweisen. Die Breite des Trottoirs wird neu im Bereich Wiesengass bis Einmündung Rietle und der Strasse Im Rietle mit einer Breite von 2.00 m, im Bereich Einmündung Strasse im Rietle bis zur Marianumstrasse mit Breiten von 2.50 m (östlich) und 2.25 m (westlich) geplant.

Nördlich der Einmündung der Strasse Im Rietle in die Gapetschstrasse soll ein Platz gestaltet werden. Dabei werden die bestehenden Bäume integriert und eventuell ein Brunnen sowie Sitzgelegenheiten erstellt. Diese Restfläche soll somit durch die Gemeinde nicht veräussert werden.

Der Ausbau soll in den kommenden Jahren (2016 – 2019) in 4 Etappen erfolgen. Die Kosten für den Gesamtausbau werden auf CHF 8'500'000.-- geschätzt.

An der Sitzung der Bau-, Rufe- und Deponiekommission vom 24.06.2015 wurde dieses Konzept behandelt; die Kommission befürwortet den Ausbau in der beschriebenen Art.

### **Dem Antrag liegt bei**

- Planunterlagen



## Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Konzept „Gestaltung Strassenraum Gapetschstrasse und Strasse Im Rietle“.

## Erwägungen

Die Strassenraumgestaltung wird dem Gemeinderat am Projektplan eingehend erläutert. Die Strasse wie auch die Werkleitungen sind zu sanieren, im gleichen Zug kann die Strassenbreite verringert werden. Es sollen neben den bestehenden Vertikalversätzen auch Horizontalversätze erstellt werden.

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Die Kosten von rund 8.5 Mio., welche anfangs als hoch erscheinen, gründen darin, dass nicht nur die Strassenoberfläche auf einer sehr langen Strecke zu sanieren ist, sondern auch die Werkleitungen (Wasser etc.), die Trottoirs und v.a. die Kanalisation. Diese ist gemäss den neuesten Berechnungen zu klein dimensioniert. Es wird vorgeschlagen, dem Gemeinderat eine Kostenaufstellung zukommen zu lassen, allerdings handelt es sich derzeit noch um eine grobe Schätzung.
- Es wird befürchtet, dass wieder 4 Jahre lang gebaut wird und sich nur wenige Arbeiter sehen lassen.  
Dem wird widersprochen und der Gemeinderat wird eingeladen, sich vor Ort ein Bild von den Arbeiten zu machen. Die Arbeiten sollen fachgemäss und umfassend ausgeführt werden, um dann wieder für längere Zeit Ruhe zu haben.
- Vor allem bei den grossen Parzellen können die Hausanschlüsse noch nicht vorausschauend verlegt werden, weil vor den Bauarbeiten noch nicht klar ist, wo diese zu liegen kommen.
- Die Schwellen (Vertikalversätze) haben viel zur Verkehrsberuhigung beigetragen.
- Da hier viele Kinder mit Velos unterwegs sind wird gefragt, ob Horizontalversätze der Sicherheit dienlich sind. Dies wird bejaht, da u.a. auch das Trottoir breiter werden wird.
- Die Zahl der Horizontalversätze soll im weiteren Projektverlauf noch durch den Gemeinderat festgelegt werden, der vorliegende Plan soll dafür noch nicht als definitiver Beschluss gelten. Falls es Ziel ist, eine „richtige“ Quartierstrasse zu erstellen, müssen Horizontalversätze eingebaut werden oder die Strasse schmaler gemacht werden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass er gegen schmalere Strassen sei, diese Strasse sei bereits jetzt eng, v.a. für Traktoren, Busse und LKW, die Schwellen seien eine „Tortur“.  
Es wird entgegnet, dass die Strasse eine Quartierstrasse sei. Alle möglichen Verengungen sollten erstellt werden, der Verkehr solle verlangsamt werden.
- Horizontalversätze haben sich mehr als bewährt. Gemäss verschiedenen Studien sollten sie in nicht allzu grossen Abständen erstellt werden, sonst sinkt der Nutzen. Beim Spielplatz und beim Rest. Forum sind die Horizontalversätze wichtig, über die anderen kann diskutiert werden.
- Die Breite von Quartierstrassen reicht von 4.5 m (dann ist das Kreuzen von Fahrzeugen schwierig) über 5 m und 5.5 m bis zu den hier geplanten 5.75 m. Diese Breite ist ein gutes Mass und gewährleistet ein problemloses Kreuzen von Fahrzeugen.
- Die Horizontalversätze stören wenig, die Schwellen sind in Ordnung, das Tempo des Verkehrs hat sich verbessert.



- Es soll das Notwendige gemacht werden, nicht zu viel.
- Ein Gemeinderat äussert, dass im Bereich Verkehr jeder ein „Experte“ ist und für alles „Studien“ existieren. Es müsse ein gangbarer Weg sein.
- Ein Gemeinderat spricht sich gegen engere Strassen aus, die vorgeschlagene Richtung ist aber in Ordnung.
- Ein Gemeinderat regt an, zur Verkehrsberuhigung die Strasse als Sackgasse zu gestalten.
- Es wird angefragt, ob die Trottoirs wie anderswo rot gepflästert werden.  
Die Pflästerung bei anderen Strassenzügen ist inzwischen stabil, es wurde ein haltbarer Stein gefunden. Probleme ergeben sich nur an Trottoirüberfahrten. Alle Strassen sollten optisch gleich gestaltet, damit es ein Gesamtbild im Dorf gibt. Dies bedeutet, die Pflästerung soll auch hier eingebaut werden. Bei jeder Totalsanierung soll das Trottoir gepflästert werden.  
Der Unterhalt kostet mehr, ein Einsanden ist aber nicht jährlich notwendig. Zu Beginn der Pflästerungen gab es einige Schadensfälle, die aber als Garantiefälle abgehandelt werden konnten.  
Beim Einbau und Verlegen ist bei Belag mit CHF 85.-- / m<sup>2</sup>, bei Pflästerung mit CHF 95.-- / m<sup>2</sup> zu rechnen.

**Beschluss** (11 Ja, 12 Anwesende)

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Konzept „Gestaltung Strassenraum Gapetschstrasse und Strasse Im Rietle“. Über die Anzahl an Horizontalversätzen wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

## **142 Verkehrsberuhigungsmassnahmen Wohnquartiere, Kreuzung Plankner Strasse – Strasse Im Kresta / Projekt- und Kreditgenehmigung**

### **Ausgangslage**

Bei der Strasse Im Kresta handelt es sich um eine Erschliessungsstrasse (siedlungsorientiert); sie wird allerdings als Schleichweg / Umfahrung des Dorfsentrums benützt, was zu einer hohen Verkehrsfrequenz führt.

In von Schleichverkehr betroffenen Wohnquartieren ist vorgesehen, durch geeignete Massnahmen eine Reduktion des Verkehrs und, wo notwendig, durch eine entsprechende Gestaltung des Strassenraumes eine Bevorzugung des Langsamverkehrs zu realisieren.

Da die Kreuzung Plankner Strasse – Strasse im Kresta sehr grosszügig (grosse Radien, stark aufgeweitete Einmündung) gestaltet ist, wird in diesem Bereich oft zu schnell gefahren, was eine Gefährdung der Fussgänger, die die Strasse queren müssen, verursacht.

Als Massnahme ist vorgesehen, diese Einmündung einzuengen und eine Trottoirüberfahrt zu erstellen. Durch eine entsprechende Gestaltung (Baumrabatten) entsteht eine Torwirkung, die die Erschliessungsstrasse Im Kresta auch optisch von der Plankner Strasse (Hauptstrasse) trennt. Damit wird die Sicherheit der Fussgänger erhöht (geringere Geschwindigkeit, kürzere Querung der Fahrbahn) und die Attraktivität der Erschliessungsstrasse als Schleichweg vermindert.

Der Ausbau soll im Herbst 2015 erfolgen. Die Kosten für die Realisierung werden auf CHF 110'000.-- geschätzt; diese sind im Budget 2015 unter dem Konto „Verkehrsberuhigungskonzept Wohnquartiere“ berücksichtigt.

Da es sich bei der Plankner Strasse um eine Landstrasse handelt, wurde mit dem Amt für Bau und Infrastruktur betreffend einer Mitfinanzierung Kontakt aufgenommen; eine finanzielle Beteiligung des Landes wurde dabei in Aussicht gestellt.

An der Sitzung der Bau-, Rufe- und Deponiekommission vom 24.06.2015 wurde dieses Projekt behandelt; die Kommission befürwortet den Ausbau in der beschriebenen Art.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Planmappe inkl. Kostenschätzung
- Übersichtsplan (elektronisch)

**Antrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Sanierung Kreuzung Plankner Strasse – Strasse Im Kresta“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 110'000.--.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **143 Verkehrsberuhigungsmassnahmen Wohnquartiere, Saxgass (Bereich Bardellaweg - Landstrasse) / Projekt- und Kreditgenehmigung**

### **Ausgangslage**

Im Zuge des Projektes „Verkehrsberuhigungsmassnahmen Wohnquartiere“ ist vorgesehen, durch geeignete Massnahmen eine Reduktion des Verkehrs und durch eine entsprechende Gestaltung des Strassenraumes eine Bevorzugung des Langsamverkehrs zu realisieren.

Die Saxgass ist eine wichtige Fusswegverbindung für Schüler der Gemeinde Schaan, die das Schulzentrum Mühleholz (Gymnasium / Oberschule) besuchen, aber auch für Primarschüler aus dem Süden von Schaan, die zur Primarschule Resch unterwegs sind.

Im beschriebenen Ausbaubereich weist die Saxgass eine Überbreite der Fahrbahn auf. Es ist deshalb vorgesehen, das bestehende, östliche Trottoir mit einer Breite von 1.75 m neu so umzugestalten, dass ein kombinierter, gepflasterter Fuss-Radweg mit einer Breite von 2.50 m vom RB Saxgass bis zur Einmündung in die Landstrasse entsteht. Dabei wird in diesem Bereich die Strasse um ca. 0.75 m verschmälert.

Der Bereich Einmündung Landstrasse – Anpassung Parz. 742 wird vermutlich im Jahr 2016, gemeinsam mit dem Land Liechtenstein, realisiert.

Die Realisierung des kombinierten Fuss-Radweges soll im Herbst 2015 erfolgen. Die Kosten werden auf CHF 117'000.-- geschätzt; diese sind im Budget 2015 unter dem Konto „Verkehrsberuhigungsmassnahmen Wohnquartiere“ berücksichtigt.

An der Sitzung der Bau-, Rufe- und Deponiekommission vom 24.06.2015 wurde dieses Projekt behandelt; die Kommission befürwortet den Ausbau in der beschriebenen Art.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Planmappe inkl. Kostenschätzung
- Übersichtsplan (elektronisch)

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Sanierung Saxgass, Bereich Bardellaweg - Landstrasse“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 117'000.--.

### **Erwägungen**

Das Land versucht, den fehlenden Boden zu erwerben, damit auf der Landstrasse für die Querung der Fussgänger eine Mittelinsel erstellt werden kann. In der Saxgass selbst wird mit diesem Projekt eine gute Lösung für den Langsamverkehr entstehen und somit zur Verkehrssicherheit beigetragen.

### **Beschluss** (11 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 144 Ersatz Wasserleitung Im Zagalzel / Arbeitsvergaben

### Ausgangslage

An der Sitzung vom 03. Juni 2015, Trakt. 120, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Ersatz Wasserleitung Im Zagalzel“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 575 '000.--.

In der Gesamtofferte (alle Bauherren) ausgeschrieben sind zudem die Kabelarbeiten für die Liechtensteinischen Kraftwerke sowie die Sanierung der Randabschlüsse im Anschluss an den Perimeter des Projektes „Ersatz Wasserleitung Im Zagalzel“. Die Kosten für diese Ausbauteile werden dem betreffenden Bauherren (LKW und Gemeinde) getrennt verrechnet.

Die Sanierung der Randabschlüsse Im Gebiet Zagalzel werden unter dem Projekt „Strassensanierungskonzept, Ausbau 2015“, Kontonummer 620.501.43, verrechnet. Budgetiert sind für diese Sanierungsarbeiten ein Betrag von CHF 100'000.--.

Die Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Offertunterlagen wurden durch 8 Unternehmungen eingeholt, 4 Unternehmungen reichten ihre Angebote fristgerecht ein; diese wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

### Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertvergleiche (Total Bauherren / Gemeinde Schaan / Liecht. Kraftwerke) >> elektronisch
- Offertöffnungsprotokolle
- Offerteingangsprotokolle

### Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten für das Projekt „Ersatz Wasserleitung Im Zagalzel“ an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von CHF 320.422.90.

>> *Kostenvorschlag CHF 321'200.--*

2. Der Gemeinderat vergibt die Pflästerungs- und Belagsarbeiten für das Projekt „Strassensanierungskonzept, Ausbau 2015 / Im Zagalzel“ an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von CHF 88'202.85.

>> *Kostenvorschlag CHF 100'00.--*

3. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung der Druckrohre, Formstücke und Armaturen der Wasserversorgung für das Projekt „Ersatz Wasserleitung Im Zagalzel“ an die Firma Debrunner Acifer AG, Landquart, zur Offertsumme in Höhe von CHF41'550.85.

>> *Kostenvoranschlag CHF 45'000.--*

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 145 Erschliessung Im alten Riet Ost, 7. + 8. Etappe / Genehmigung Nachtragskredit und Arbeitsvergaben

### Ausgangslage

An der Sitzung vom 03. Juni 2015, Trakt. 121, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Erschliessung Im alten Riet Ost, 7. + 8. Etappe“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'450'000.--.

Die Baumeister- und Belagsarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Offertunterlagen wurden von 8 Unternehmungen abgeholt, 2 Unternehmungen reichten ihre Angebote fristgerecht ein; diese wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Das günstigste eingereichte Angebot liegt bei 12 % über dem Kostenvoranschlag; es muss deshalb ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 210'000.-- beantragt werden. Grund für diese Mehrkosten ist offensichtlich eine Sättigung des Arbeitsmarktes.

### Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten Baumeister- und Belagsarbeiten
- Offertvergleiche Baumeister- und Belagsarbeiten (elektronisch)
- Offertöffnungsprotokolle Baumeister- und Belagsarbeiten
- Offerteingangsprotokolle Baumeister- und Belagsarbeiten

### Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 210'000.--.
2. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister- und Belagsarbeiten für die „Erschliessung Im alten Riet Ost, 7. + 8. Etappe“ an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von CHF 1'228'134.40.  
>> *Kostenvoranschlag CHF 1'071'900.--*

### Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.



## 148 Erschliessung Im alten Riet Ost, 7. + 8. Etappe / Arbeits- vergabe Lieferung Druckrohre

### Ausgangslage

An der Sitzung vom 03. Juni 2015, Trakt. 121, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Erschliessung Im alten Riet Ost, 7. + 8. Etappe“ und den entsprechenden Kredit.

Die Offertunterlagen für die Lieferung der Druckrohre, Formstücke und Armaturen wurden 3 Lieferanten für Wasserversorgungsanlagen zugestellt. Die 3 Unternehmungen reichten ihre Angebote fristgerecht ein; diese wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

### Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertvergleich
- Offertöffnungsprotokoll
- Offerteingangsprotokoll

### Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung der Druckrohre, Formstücke und Armaturen für die Wasserleitung der „Erschliessung Im alten Riet Ost, 7. + 8. Etappe“ an die Firma Schmidts Handels AG, Eschen, zur Offertsumme in Höhe von CHF 31'315.20.

>> *Kostenvoranschlag CHF 34'560.---*

### Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

---

Schaan, 28. August 2015

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: \_\_\_\_\_